

# B A D E E R L A U B N I S

## für die gesamte Hortzeit



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

**Bei Nichtschwimmern entscheiden die Eltern, ob eine Berechtigung für das Nichtschwimmerbecken besteht.**

**Mein Kind** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- darf **nicht** am Baden und Schwimmen teilnehmen. (weiteres Ausfüllen bei Auswahl nicht erforderlich)
- darf am Baden und Schwimmen teilnehmen.
- ist Nichtschwimmer
  - Baden nur bis Wassertiefe 0,40m (Planschbecken)
  - Tragen von Schwimmhilfen, Baden bis Wassertiefe 1,35m (Nichtschwimmerbecken) bei Aufsicht durch einen Rettungsschwimmer
- hat „Seepferdchen“ (Kopie beifügen)  
Tragen von Schwimmhilfen, Baden bis Wassertiefe 1,35m (Nichtschwimmerbecken)
- hat die Schwimmstufe ..... abgelegt. (Kopie beifügen)
  - ohne Schwimmhilfen, Baden bis Wassertiefe 1,35m (Nichtschwimmerbecken)
  - ohne Schwimmhilfen, Baden bis Wassertiefe 1,80m (Schwimmerbecken)
  - ohne Schwimmhilfen, Baden bis Wassertiefe 3,80m (Sprungbecken)

Bei Schwimmern gilt diese Badeerlaubnis für:

- Springen vom Sprungturm bis 3 m

Die Aufsicht und Verantwortlichkeit liegen bei den betreuenden ErzieherInnen/ PädagogInnen. Ein/e ErzieherIn übernimmt die Aufsicht von max. 5-8 Kindern im Wasser. Jedes Kind trägt verpflichtend die Badekappe des Hortes.

Bitte denken Sie unbedingt an Sonnenschutz in Form von Kopfbedeckung und Sonnencreme für Ihr Kind. Schicken Sie zwingend Wechselsachen, Handtuch und Badelatschen mit.

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

**Bei Änderungen informieren Sie uns bitte schriftlich.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten